

Markt Geisenhausen

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 15

Erklärung nach § 6a BauGB

Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange wurde im Umweltbericht nach § 2a BauGB umfassend dargestellt, der Bestandteil der Begründung ist.

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriff und Ausgleich sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde
Hinweis auf Emissionen aus benachbarten Dorfgebietsflächen (Keine Änderung der Planung mit Hinweis auf Auseinandersetzung auf Bebauungsplanebene)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten
Informationen Bodenbonität, Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen
(Zu Bodenbonität Verweis auf Zielkonflikt, Hinweis auf die Erforderlichkeit der Baugebiete).
- Wasserwirtschaftsamt
Hinweis auf Hochwassersituation und Starkregenereignisse
(Verweis auf Behandlung auf Bebauungsplanebene)

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Rahmen des Verfahrens vom Bau- und Umweltausschuss bzw. dem Marktgemeinderat behandelt und ordnungsgemäß abgewogen, daraus resultierende Änderungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Die vorliegende genehmigte Planung ist das Ergebnis dieser Abwägung, die Gründe für die Entscheidungen sind im Rahmen der Beschlussfassungen nachvollziehbar.